



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Stand März 2022

Menschen.
Werte. Zukunft.



HÖRMANN
Gruppe



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die HÖRMANN Gruppe ist eine breit diversifizierte Unternehmensgruppe, die mit ihren mehr als 25 Gesellschaften in 15 strategischen Geschäftsfeldern weltweit tätig ist. Diese hohe Heterogenität in Produkten und Dienstleistungen, in Technologien und Anwendungen sowie in regionalen Märkten führt auch zu einer hohen Vielfalt hinsichtlich unserer Geschäftspartner, wie zum Beispiel Kunden, Lieferanten und Entwicklungspartner.

Die Werte der HÖRMANN Gruppe – Tatkraft, Innovationsfreude, Augenhöhe und Verantwortung – geben ihrer Geschäftstätigkeit dabei eine kontinuierliche Wertorientierung. Die gelebte hohe Selbstverantwortung jedes Einzelnen für die HÖRMANN Gruppe als auch für die Gemeinschaft und das Team, das Handeln nach wirtschaftlichen Maßstäben und zugleich ebenso nach ethischen Werten, das Einhalten definierter Leitlinien und Regeln sind in der HÖRMANN Gruppe ein elementarer Bestandteil der Arbeitshaltung im Alltag.

Das über allem stehende Grundprinzip „Verantwortung“ hat die HÖRMANN Gruppe als Familienunternehmen über mehr als 65 Jahre getragen und aus wirtschaftlicher wie ethischer Sicht auf Wachstumskurs gehalten. Das Vertrauen von unseren Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit wurde und wird dabei in der HÖRMANN Gruppe immer wieder neu erarbeitet. Die vorliegende Erklärung zur Achtung der Menschenrechte soll die HÖRMANN Gruppe dabei auf diesem Weg unterstützen und die gute Reputation der HÖRMANN Gruppe und all ihrer verbundenen Unternehmen auch in Zukunft nachhaltig sichern.

Die HÖRMANN Gruppe bekennt sich in diesem Zusammenhang zur Achtung der Menschenrechte und zur Verantwortung für ihre Liefer- und Wertschöpfungskette. Die HÖRMANN Gruppe respektiert die international anerkannten Menschenrechte und trägt

uneingeschränkt Sorge dafür, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen oder etwa festgestellte Menschenrechtsverletzung unverzüglich abzustellen. Diese Grundsatzerklärung gilt mithin für alle Unternehmen der HÖRMANN Gruppe und demnach für alle direkten und indirekten Tochterunternehmen der HÖRMANN Industries GmbH. Sie wird regelmäßig überprüft und unter Beachtung relevanter Veränderungen weiterentwickelt.

Grundsätze

Der HÖRMANN Gruppe ist bewusst, dass sie langfristig nur erfolgreich sein wird, wenn ihre Geschäftstätigkeit mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten im Einklang steht. Als Familienunternehmen sind Verantwortung für die Welt, in der wir leben, sowie verlässliche Beziehungen zu Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und Interessengruppen zentrale Aspekte der unternehmerischen Ausrichtung.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die HÖRMANN Gruppe zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights) und verpflichtet sich zu konkreten Beiträgen zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Darüber hinaus stellen folgende Rahmenwerke für uns maßgebende Standards und Richtlinien dar:

- ♦ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- ♦ UN-Kinderrechtskonvention
- ♦ UN-Frauenrechtskonvention
- ♦ Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

- ♦ OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- ♦ Prinzipien des UN Global Compact
- ♦ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- ♦ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die in den oben genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen Leitlinien wider und bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten.

Wir bestärken und unterstützen sowohl unsere Mitarbeiter als auch Geschäftspartner und Lieferanten darin, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Wir fordern unsere Lieferanten dazu auf, unsere menschenrechtlichen Anforderungen an etwaige Subunternehmer weiterzugeben.

Risikoanalysen

Um die Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit der HÖRMANN Gruppe auf Menschenrechte zu überprüfen, werden entsprechende Risikoanalysen hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte durchgeführt. Die Zielsetzung dieser Risikoanalysen besteht darin, mögliche menschenrechtliche Risikothemen zu analysieren und Priorisierungen dort vorzunehmen, wo besondere Risiken identifiziert werden.

Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Risiken abgeleitet, Managementprozesse entsprechend ausgerichtet und Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten für diese Themen

sensibilisiert. Die Befassung mit dem Thema Menschenrechte und die Durchführung entsprechender Risikoanalysen verstehen wir als kontinuierlichen Prozess, den es stets anzupassen und weiterzuentwickeln gilt.

Interne Kommunikation (Whistleblowing)

Die Mitarbeiter der HÖRMANN Gruppe werden ermutigt, einen Verdacht oder eine Beschwerde im Hinblick auf mögliche Verstöße sowohl gegen die in dieser Erklärung zur Achtung der Menschenrechte genannten Regelungen als auch sonstige einschlägige gesetzliche Bestimmungen zu melden; dies insbesondere auch im Rahmen von vertraulichen Kommunikationskanälen ohne Offenlegung der Identität des jeweiligen Mitarbeiters.

Vor dem Hintergrund der EU-Whistleblower-Richtlinie 2019/1937 hat die HÖRMANN Gruppe diesbezüglich ein elektronisches Hinweisgebersystem etabliert, welches sich sowohl an aktuellen als auch bevorstehenden gesetzlichen Anforderungen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), orientiert.

Informationen / Schulungen

Unser Ziel ist es, die Achtung und die Gewährleistung der Menschenrechte in allen Prozessen innerhalb der HÖRMANN Gruppe zu verankern. Hierzu sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner beispielsweise mit Schulungen und Informationsmaterial und sprechen menschenrechtsrelevante Themen regelmäßig direkt an und verdeutlichen nachdrücklich

unsere Erwartungen. Die HÖRMANN Gruppe trainiert regelmäßig ihre Mitarbeiter insbesondere zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz, zur Achtung von Menschenrechten, zur ethischen Entscheidungsfindung und zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften.

Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen wird beachtet. Sofern keine staatlichen Regelungen vorhanden sind, greift entsprechend das Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Nach diesem dürfen keine Kinder unter dem Alter von 15 Jahren direkt oder indirekt arbeiten, es sei denn, die Ausnahmeregelungen von Artikel 6 und 7 der ILO greifen. Die HÖRMANN Gruppe und deren Geschäftspartner stellen sicher, dass junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nachtarbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

Zwangsarbeit

Die HÖRMANN Gruppe und deren Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von jedem Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.

» Die strikte Einhaltung der Menschenrechte, sozialer Standards und hoher ethischer Maßstäbe sind eine Selbstverständlichkeit in der HÖRMANN Gruppe. «

MICHAEL RADKE, CEO



Diskriminierung und Belästigung

Die HÖRMANN Gruppe und deren Geschäftspartner lehnen jegliche Form von Diskriminierung und Belästigung ab. Geschäftspartner dürfen keine Mitarbeiter diskriminieren, z. B. aus Gründen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Personenstand, Schwangerschaft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht. So werden Mitarbeiter grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Die HÖRMANN Gruppe und

deren Geschäftspartner verpflichten sich zu einem Arbeitsumfeld, das frei von Belästigung ist. Sie sollen ein soziales Umfeld mit Respekt für den Einzelnen fördern. Die HÖRMANN Gruppe und deren Geschäftspartner stellen sicher, dass die Mitarbeiter keinen körperlichen, psychologischen oder unmenschlichen Behandlungen, körperlichen Strafen oder Drohungen unterliegen.

Vergütung und Arbeitszeit

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine durchschnittliche Arbeitswoche gezahlt bzw. erbracht werden, entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sie sich an den

branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

Die HÖRMANN Gruppe und deren Geschäftspartner gewährleisten, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entspricht. Wenn keine gesetzlichen Vorgaben bzw. Mindestnormen vorhanden sind, soll der internationale Standard der ILO von maximal 48 Stunden pro Woche und einer Pause von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage gelten. Pro Woche dürfen laut ILO maximal 12 Überstunden zeitweise und in Notfällen, wie bei dringenden Reparaturarbeiten, absolviert werden.

Umweltschutz

Die HÖRMANN Gruppe trägt die Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit seiner Produkte und Dienstleistungen sowie für die Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen über die gesamte Lebensdauer unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Alle betreffenden Umweltgesetze und -bestimmungen sind durch die HÖRMANN Gruppe und alle Geschäftspartner in allen Ländern, in denen sie tätig sind, einzuhalten.

Alle müssen ihre Arbeit unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf natürliche Ressourcen und Umwelt, Kunden und Mitarbeiter ausüben und dabei sicherstellen, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit alle geltenden Gesetze zu Emissionen, Abwässern, giftigen Substanzen und zur Entsorgung von Sondermüll einhalten.

Weltweit untersagen oder beschränken Gesetz und Regelungen (z. B. RoHS und REACH) bestimmte Substanzen und / oder verpflichten Hersteller und Lieferanten, Informationen über regulierte Substanzen in ihren Produkten bereitzustellen.

Verantwortlichkeiten für Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten bei der HÖRMANN Gruppe

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bei der HÖRMANN Gruppe ist die Geschäftsführung der Holding verantwortlich. Die operative Umsetzung und die Einhaltung der erklärten Unternehmensprinzipien überwachen die Geschäftsführer (bzw. Vorstandsmitglieder) der Tochtergesellschaften.

Besondere Bedeutung bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in den Liefer- und Wertschöpfungsketten kommen den Funktionsbereichen Einkauf, Vertrieb und Produktion sowie deren Führungskräften zu.



» Der Nachhaltigkeitsbericht bietet die Chance, die Prozesse weiter zu optimieren. «

JOHANN SCHMID-DAVIS, CFO

Ausblick

Die Achtung der Menschenrechte ist für die HÖRMANN Gruppe ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Erreichung dieser Ziele ein andauernder Prozess ist.

Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmäßig unsere strategischen Ansätze und unsere Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und weitere Entwicklung informieren wir regelmäßig und transparent im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Dr. Michael Radke
Geschäftsführer
CEO

Johann Schmid-Davis
Geschäftsführer
CFO

HÖRMANN Industries GmbH

Hauptstraße 45–47 / 85614 Kirchseeon

T +49 8091 5630-0 / F +49 8091 5630-195

info@hoermann-gruppe.com



HÖRMANN
Gruppe